



Vereinbarung zur Übertragung der Aufsichtspflicht gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

für die Veranstaltung:

„Rock im Zelt“ am 02. Juli 2010 in Ruppertskirchen



1. Personensorgeberechtigte(r) (Eltern, Vormund):

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

2. Kind/Jugendlicher:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

3. Erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Als Inhaber der Personensorge erkläre ich/erklären wir hiermit, dass die unter Nr. 3 genannte Person beauftragt ist, für den Besuch von „Rock im Zelt“ am 02. Juli 2010 die Aufsichtspflicht für mein/unser o. g. Kind (Nr. 2) zu übernehmen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Als erziehungsbeauftragte Person übernehme ich die Aufsichtspflicht und somit die Verantwortung für den o. g. Jugendlichen/Kind für den Besuch der o. g. Veranstaltung. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Hinweise zur Übertragung der Aufsichtspflicht:

- Die Personensorgeberechtigten tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtsperson. Die Übertragung kann nur auf volljährige Personen erfolgen, die geeignet und in der Lage sind Erziehungsaufgaben wahrzunehmen (Autoritätsverhältnis). Der volljährige Freund/die volljährige Freundin des Jugendlichen können entsprechend den Vollzugshinweisen zum Jugendschutzgesetz nicht als erziehungsbeauftragte Personen eingesetzt werden.
- Die erziehungsbeauftragte Person und der Jugendliche muss sich ausweisen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person ist dafür verantwortlich, dass die Jugendschutzbestimmungen bezüglich eines Alkohol- und/oder Rauchverbots beachtet werden (§ 9 und § 10 Jugendschutzgesetz)
- Die erziehungsbeauftragte Person muss während dem gesamten Aufenthalt des Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person darf während der Begleitung nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.
- Die Übertragung auf den Veranstalter ist nicht zulässig
- Zur Sicherheit muss eine Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten bereithalten werden.